



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. Juni 2020

Nummer 48

Inhalt

154	Vierzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 05. Juni 2020	Seite 647
155	Bekanntmachung Gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Vertretung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020	Seite 648
156	Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 18.05.2020 zur Untersagung des Inverkehrbringens von Cannabidiol (CBD)-haltigen Lebensmitteln	Seite 648
157	Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Köln	Seite 650
158	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln-Altstadt-Süd	Seite 657
159	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, 233. Änderung des Flächennutzungsplans Arbeitstitel: „Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld	Seite 660
160	Öffentliche Zustellungen	Seite 663

154 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 05. Juni 2020

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 26.03.2020 aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969 S. 712) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2023) diese Satzungsänderung beschlossen:

Die Ziffern 23.6.1. und 23.6.2 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 27.12.1971 (ABl. Stadt Köln 1972, S. 3), zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 27.07.2017 (ABl. SK 2017, S. 299), erhalten folgende Fassung:

23.6	Vorkaufsrecht	
23.6.1	Ausstellen von Negativattesten	169,94 €
23.6.2	Ausstellen von Zurückweisungen (Erteilung eines Negativattests nicht erforderlich)	117,65 €

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 05.06.2020

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

155 Bekanntmachung

Gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Vertretung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV.NRW, Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020, S. 379) hat der Landtag NRW Änderungen des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) beschlossen, die das Einreichen von Wahlvorschlägen betreffen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden hiermit gemäß §§ 24, 71 und 75 b KWahlO öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gilt die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020.

Folgende Änderungen sind zu beachten:

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Vertretung der kreisfreien Stadt Köln sowie der Bezirksvertretungen sind spätestens bis zum **27. Juli 2020, 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist) bei der Wahlleiterin der Stadt Köln im Wahlamt, Dillenburger Straße 68–70, 51105 Köln, erste Etage, einzureichen.

Wahlvorschläge der unter 1.3 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 26. Februar 2020 genannten Parteien und Wählergruppen für das **Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters** müssen von mindestens **270 Wahlberechtigten** der kreisfreien Stadt Köln persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern (vgl. Ziff. 2.3 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020).

Muss ein Wahlvorschlag für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters von mindestens **270 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen (vgl. Ziff. 2.4 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen für einen **Wahlbezirk** müssen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 von mindestens **12 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks, für den die Kandidatin oder der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst un-

terzeichnet ist. Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens **12 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen (vgl. Ziff. 3.3 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020).

Reservelisten der unter Nr. 1.3 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 26. Februar 2020 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **60 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes der Stadt Köln persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (vgl. Ziff. 4.4 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020).

Muss eine Reserveliste außerdem von mindestens **60 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben (vgl. Ziff. 4.5 der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt der Stadt Köln vom 26. Februar 2020).

Die Zahl der für einen Wahlvorschlag für die **Bezirksvertretungsliste** erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten beträgt nach § 46 a KWahlO in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 **30 Wahlberechtigte**.

Köln, 12.06.2020

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadtkämmerin und Wahlleiterin
der Stadt Köln

156 Allgemeinverfügung der Stadt Köln vom 18.05.2020 zur Untersagung des Inverkehrbringens von Cannabidiol (CBD)-haltigen Lebensmitteln

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr.2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und § 14 Abs.1 des Ordnungsbehördengesetzes NRW (OBG NRW) wird folgende Allgemeinverfügung im Stadtgebiet Köln erlassen:

I. Anordnungen

1. Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die Cannabidiol (als „CBD-Isolate“ oder „mit CBD angereicherte Hanfextrakte“) enthalten, wird untersagt.
 2. Die Untersagung umfasst sowohl den stationären Handel als auch den Versandhandel und Verkauf im Internet.
- II. Die Anordnungen unter Ziffer I. 1 bis 2 sind sofort vollziehbar.
- III. Die Anordnungen unter Ziffer I. 1 bis 2 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- IV. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen nach § 59 Abs. 3 Nr. 2 lit. a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch wird hingewiesen.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für alle ansässigen Lebensmittelunternehmen im Gebiet der Stadt Köln

Begründung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus allen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern NRW (CVUA), dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat eine NRW-einheitliche Beurteilung CBD-haltiger Produkte unter Berücksichtigung des Lebensmittelrechts, Arzneimittelrechts und des Betäubungsmittelrechts erstellt.

Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutaten die Cannabidiol (aus „CBD-Isolaten“ oder aus „CBD angereicherten Hanfextrakten“) enthalten, sind danach als neuartige Lebensmittel anzusehen und somit aufgrund fehlender Zulassung nicht verkehrsfähig nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) 2015/2283.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln ist nach § 1 S. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel- Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) i.V.m. §§ 4 und 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig.

Ermächtigungsgrundlage für die Anordnungen ist § 39 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr.3 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Hiernach kann die zuständige Behörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen treffen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind; die Behörde kann insbesondere das Herstellen, Behandeln, oder Inverkehrbringen von Erzeugnissen verbieten oder beschränken.

Durch den Verkauf von nicht zugelassen neuartigen Lebensmitteln liegen diese Tatbestandsvoraussetzungen vor, da dadurch gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen wird. Durch die Verkaufsuntersagung sollen Verstöße gegen VO (EU) 2015/2283 verhindert werden und die Gesundheit der Verbraucher geschützt werden. Hierbei wurde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, da durch die Anordnungen dem Zweck des § 39 Abs. 2 S.1 LFGB entsprochen wird. Es bestehen keine Gründe, in Köln von der landesweiten Verfahrensweise abzuweichen. Die Anordnungen sind verhältnismäßig, da nur durch eine Untersagung des Verkaufs der Zweck des Gesundheitsschutzes und des Durchsetzens der Vorschriften der VO (EU) 2015/2283 erreicht werden kann. Es sind keine mildereren Mittel ersichtlich, welche genauso geeignet sind. Die Anordnungen sind auch angemessen, da nur ein bereits schon gesetzlich normiertes Verbot durchgesetzt werden soll und die Gesundheit des Verbrauchers geschützt werden soll.

Zu I. 1.:

Für die Einzelsubstanz Cannabidiol (CBD) wurde bisher kein nennenswerter Verzehr vor dem 15. Mai 1997 belegt. Es handelt sich somit um ein „neuartiges Lebensmittel“ nach Art. 3 Abs. 2 lit. a i) VO (EU) 2015/2283 (Novel-Food-Verordnung). Sie wird daher im Novel Food-Katalog der Europäischen Kommission unter dem Eintrag „Cannabinoids“ als neuartig beurteilt und bedarf somit einer Zulassung nach der Novel

Food-Verordnung. Da eine Zulassung von CBD als neuartiges Lebensmittel bisher nicht erfolgt ist, sind derartige Erzeugnisse bislang nicht verkehrsfähig. Die Neuartigkeit gilt sowohl für cannabinoidhaltige Extrakte aus Cannabis sativa L. als auch für jedes Produkt, zu dem cannabinoidhaltige Extrakte als Zutat zugesetzt werden (z.B. Hanfsamenöl mit CBD-Zusatz). Auch cannabinoidhaltige Extrakte aus jeder anderen Pflanze als Cannabis sativa L. und synthetisch hergestellte Cannabinoide werden als neuartig eingestuft. Gem. Art. 6 Abs. 2 (VO) 2015/2283 dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel in den Verkehr gebracht oder in und auf anderen Lebensmitteln verwendet werden. Es ist somit verboten CBD-haltige Produkte in den Verkehr zu bringen oder in und auf Lebensmitteln zu verwenden. Dies wird daher untersagt.

Zu I. 2.:

Das Verbot umfasst sowohl den stationären Handel als auch den Versandhandel und Verkauf im Internet.

Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Verkaufs- bzw. Vertriebswegen wäre zweckhinderlich.

Zu II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung. Danach kann die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten angeordnet werden, womit die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen diese Allgemeinverfügung entfällt. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte grundsätzlich nach § 80 Abs. 1 VwGO aufschiebende Wirkung. Dies würde bedeuten, dass die Allgemeinverfügung erst vollzogen werden könnte, wenn sie im Rechtsmittelverfahren bestätigt worden wäre. Dies wäre jedoch nicht hinnehmbar, da das Inverkehrbringen von CBD-haltigen Produkten ohnehin bereits gesetzlich untersagt ist und diese Allgemeinverfügung zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorschrift dient. Das Ziel der VO (EU) 2015/2283 besteht darin, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen und gleichzeitig ein hohes Niveau beim Schutz der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen herbeizuführen. Daher sind die strikte Vorgaben zum Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln einzuhalten und in Folge dessen das Inverkehrbringen von CBD-haltigen Lebensmitteln. Die aufschiebende Wirkung einer Klage würde das angestrebte Ziel verhindern.

Zu IV. Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen:

Die Strafbarkeit und Ordnungswidrigkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 2 und Art. 29 VO (EU) 2015/2283 und § 1a NLV (Neuartige Lebensmittel-Verordnung) i.V.m. §59 Abs. 3 Nr. 2 lit. a oder bei fahrlässiger Handlung § 60 Abs 1 Nr. 2 LFGB.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erheben.

Köln, den
Im Auftrag
gez. Konrad Peschen

157 Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Köln

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle I d. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle I d. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage (Grundnetz) aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen

- die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächst-

gelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Die im Amtsblatt der Stadt Köln vom 24.04.2019 (Seite 207 ff) veröffentlichte Allgemeinverfügung nach § 35a Abs. 3 GGVSEB mit Stand vom 30.03.2019 wird zum 30.06.2020 widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln) schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Köln zu senden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs sind der Homepage des Gerichts zu entnehmen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Köln, den 22.05.2020

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Andrea Blome
Beigeordnete für Mobilität und Liegenschaften

Zusätzliche Hinweise:

Die bisher erhältliche Gefahrgut-Karten CD wird, inhaltlich reduziert, nur noch auf Wunsch gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) ausgegeben. Zu beziehen ist sie ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de.

Die bisher auf der Gefahrgut-Karten CD vorhandenen Informationen stehen ab Juli zum kostenfreien Download bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Markus Belzer, 0221-8397-157,
markus.belzer@strassen.nrw.de oder
Bernd Geenen, 02151-819-230,
bernd.geenen@strassen.nrw.de

Der Text der Allgemeinverfügung, das Grundnetz sowie ein Netzplan können beim Amt für Verkehrsmanagement, Willi-Brandt-Platz 2, 50679 Köln bezogen werden. Die Informationen können darüber hinaus aus dem Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/gefahrguttransporte-1> abgerufen werden.

Anlage

zur Allgemeinverfügung Beförderung gefährlicher Güter nach § 35a Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSEB) auf Straßen im Gebiet der Stadt Köln

GRUNDNETZ

zur Allgemeinverfügung

gemäß § 35a Absatz 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

für das

STADTGEBIET KÖLN

STADT KÖLN

Amt für Verkehrsmanagement

Straße	von	bis	Stadtteil
Aachener Str. (B 55)	Moltkestr.	Stadtgrenze	Neustadt Süd, Lindenthal, Braunsfeld, Müngersdorf, Junkersdorf, Weiden
Aachener Str. (L 111)	Habsburger Ring	Moltkestr.	Neustadt Süd
Agrippastr.	Krummer Büchel	Neuköllner Str.	Altstadt-Süd
Agrippinaufer B 9, B 51)	Gustav-Heinemann-Ufer	Am Bayenturm	Neustadt-Süd
Alfred-Schütte-Allee	Drehbrücke	Am Schnellert	Deutz
Alte Kölner Str.	Gengeler Mausepfad	Stadtgrenze	Grenzel
Alte Wipperfurth Str.	Frankfurter Str.	Herler Str.	Buchheim
Alter Deutzer Postweg	Frankfurter Str.	Im Lüscher	Heumar
Am Baggerfeld (L 93)	Escher Str.	Weiler Str.	Esch, Auweiler
Am Bayenturm (B 51)	Agrippinaufer	Bayenstr.	Altstadt-Süd
Am Eifeltor	Autobahnanschlussstelle Containerbahnhof	Kalscheurener Str.	Klettenberg
Am Grauen Stein	Östlicher Zubringerstr.	Konstantin-Wille-Str.	Humboldt/Gremberg
Am Klosterhof	Prämonstratenserstr.	Schwednitzer Str.	Dünnwald
Am Kümpchenshof	Kyotostr.	Maybachstr.	Altstadt-Nord, Neustadt-Nord
Am Leystapel (B 51)	Holzmarkt	Heumarkt (Südseite)	Altstadt-Süd, Altstadt-Nord
Am Linder Kreuz	Frankfurter Str.	Troisdorfer Str.	Lind

Straße	von	bis	Stadtteil
Am Malzbüchel	An der Malzmühle	Heumarkt (Südseite)	Altstadt-Süd
Am Molenkopf	Am Niehler Hafen	Ausbauende	Niehl
Am Niehler Hafen	Am Molenkopf	Hafeneinfahrt Boltensstr.	Niehl
Am Pescher Holz	Donatusstr.	BAB 57	Pesch
Am Rinkenpfehl	Marsilstein	Hahnenstr.	Altstadt-Süd
Am Schnellert	Poller Kirchweg	Alfred-Schütte-Allee	Deutz
Am Verteilerkreis (B 51)	(Kreisverkehr)	Militärstr.	Marienburg
Am Vorgebirgstor	Vorgebirgstr.	Höninger Weg	Zollstock
Amsterdamer Str.	Riehler Str.	Industriestr.	Neustadt-Nord, Riehl, Niehl
An der Malzmühle	Mühlenbach	Am Malzbüchel	Altstadt-Süd
An der Schanz (B 51)	Niederländer Ufer	Kuhweg	Riehl
Athener Ring	Mercatorstr.	Merianstr.	Chorweiler
Auenweg	Mindener Str.	Deutz-Mülheimer-Str.	Deutz, Mülheim
Augustinerstr. (L 111)	Heumarkt	Pipinstr.	Altstadt-Nord
Äußere Kanalstr.	Maarweg	Robert-Perthel-Str.	Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld, Bilderstöckchen
Auweilerstr. (K 10)	Pescher Str.	Doktorshof	Esch/Auweiler
Auweilerstr. (K 7)	Doktorshof	Weiler Str.	Esch/Auweiler
BAB (L 84)	Frankfurter Str. Po	Flughafen	Urbach, Grengel
Bahnhofstr. Po (L 99)	An der Sparkasse	Kaiserstr.	Porz
Barbarossaplatz (B 9)	Roonstr.	Neue Weyerstr.	Neustadt-Süd
Bayenstr. (B 51)	Am Bayenturm	Holzmarkt	Altstadt-Süd
Bayenthalgürtel (K 12)	Oberländer Ufer	Bonner Str.	Marienburg
Bensberger Str. (L 489)	Heumarer Mauspfad	Rösrather Str.	Eil
Bergerstr.	Hauptstr.	Frankfurter Str.	Porz, Eil
Bergisch Gladbacher Str. (B 506)	Mülheimer Ring	Paffrather Str.	Buchheim, Holweide, Dellbrück
Bergisch Gladbacher Str. (L 286)	Paffrather Str.	Stadtgrenze	Mülheim
Bergischer Ring (L 188)	Pfälzischer Ring	Wiener Platz	Mülheim
Berliner Str. (L 188)	Tiefentalstr. Zufahrt Tankstelle	Stadtgrenze	Mülheim, Höhenhaus, Dünnwald
Bernkasteler Str.	Zollstockgürtel	Neuer Weyerstraßenweg	Zollstock
Berrenrather Str.	Universitätsstr.	Militärstr.	Sülz
Berrenrather Str. (K 2)	Militärstr.	Stadtgrenze	Sülz

Straße	von	bis	Stadtteil
Bertoldistr.	Rendsburger Platz	Waldecker Str.	Mülheim
Betzdorfer Str.	Deutz-Kalker Str.	Gießener Str.	Deutz
Blaubach	Rothgerberbach	Mühlenbach	Altstadt-Süd
Blockstr. (K 7)	Weilerstr.	Thujaweg	Volkhoven/Weiler
Blumenbergsweg (L 43)	Mercatorstr.	Neusser Landstr.	Blumenberg, Fühlingen
Boltensstr. (K 1)	Riehler Str.	Industriestr.	Riehl, Niehl
Bonner Landstr. (L 186)	Kiesgrubenweg	BAB Abfahrt A 555 Rodenkirchen	Hahnwald
Bonner Str. – NACHTFAHRVERBOT beachten –	Bonner Wall	Am Verteilerkreis	Neustadt-Süd, Bayenthal, Marienburg
Bonner Wall	Vorgebirgstr.	Bonner Str.	Neustadt-Süd
Bonnstr. (L 183)	Aachener Str.	DB-Brücke (Linie Köln-Aachen)	Weiden
Brauweilerstr. (K 6)	Goethestr. We	Zaunstr.	Lövenich
Bremerhavener Str.	Merkenicher Str.	Neusser Landstr.	Niehl
Breslauer Platz	Maximinenstr.	Goldgasse	Altstadt-Nord
Brückenstr. Ro (L 92)	Heinrich-Lübke-Ufer	Ringstr. Ro	Rodenkirchen
Brücker Mauspfad (L 73)	Rather Mauspfad	Dellbrücker Mauspfad	Brück
Brühler Landstr. (B 51)	Militärstr.	Stadtgrenze	Raderthal, Rondorf, Meschenich
Brühler Str.	Bonner Str.	Militärstr.	Raderberg, Raderthal
Buchheimer Ring (K 17)	Höhenberger Ring	Herler Ring	Buchheim
Bunsenstr. (L 186)	Industriestr. Ro	Godorfer Hauptstr.	Godorf
Burgmauer	Zeughausstr.	Tunisstr.	Altstadt-Nord
Butzweilerstr. (K 4)	Äußere Kanalstr.	Lindweiler Weg	Ossendorf, Longerich
Clevischer Ring (B 51)	Wiener Platz	Bergisch Gladbacher Str.	Mülheim
Clevischer Ring (B 8)	Berliner Str.	Düsseldorfer Str.	Mülheim
Clevischer Ring (B 8, B 51)	Bergisch Gladbacher Str.	Berliner Str.	Mülheim
Danzierstr.	Deutz-Mülheimer Str.	Bergischer Ring	Mülheim
Dellbrücker Mauspfad	Hagedornstr.	Bergisch Gladbacher Str.	Dellbrück
Dellbrücker Mauspfad (L 73)	Brücker Mauspfad	Hagedornstr.	Dellbrück
Deutzer Ring (B 55)	Severinsbrücke	Deutz-Kalker Str.	Deutz
Deutz-Kalker-Str. (L 111)	Neue Opladener Str.	Deutzer Ring	Deutz
Deutz-Mülheimer Str.	Auenweg	Am Pulverturm	Mülheim
Donatusstr. (K 21)	Escher Str.	Longericher Str.	Pesch

Straße	von	bis	Stadtteil
Dünnwalder Kommunalweg (L 101)	Düsseldorfer Str.	Prämonstratenserstr.	Stammheim, Höhenhaus, Dünnwald
Dürener Str. (B 264)	Universitätsstr.	Stadtgrenze	Lindenthal, Junkersdorf
Düsseldorfer Str. (B 8)	Clevischer Ring	Stadtgrenze	Mülheim, Stammheim, Flittard
Ebertplatz (B 9)	Riehler Str.	Sudermanstr.	Neustadt-Nord
Edsel-Ford-Str.	Schlettstadter Str.	Robert-Bosch-Str.	Merkenich
Ehrenfeldgürtel (K 12)	Melatengürtel	Venloer Str.	Ehrenfeld
Ehrenfeldgürtel (K 12)	Subbelrather Str.	Parkgürtel	Neuehrenfeld
Eiler Str. (L 358)	Theodor-Heuss-Str. Po	Rösrather Str.	Rath/Heumar
Elsa-Brandström-Str. (B 55a)	Konrad-Adenauer-Ufer	Riehler Str.	Neustadt-Nord
Emdener Str.	Ivenshofweg	Industriestr.	Merkenich
Emdener Str. (K 11)	Bremerhavener Str.	Ivenshofweg	Niehl, Merkenich
Emil-Hoffmann-Str.	Kiesgrubenweg	Industriestr. Ro	Hahnwald
Ertstr., nur in Richtung Innere Kanalstr.	Maybachstr.	Gladbacher Str.	Neustadt-Nord
Ernst-Mühlendyck-Str. (L 99)	Hauptstr. Po	Mühlenstr.	Porz
Escher Str.	Geldernstr.	Heckhofweg	Bilderstöckchen
Escher Str. Pe (L 93)	Longerischer Str. Pe	Am Baggerfeld	Pesch
Feldkasseler Weg	Robert-Bosch-Str.	Marconistr.	Merkenich
Filzengraben, von Rheinuferstraße in Richtung Nord-Süd-Fahrt	Am Leystapel	Mühlenbach	Altstadt-Süd
Frankenwerft	Markmannsgasse	Hohenzollernbrücke	Altstadt-Nord
Frankfurter Str. (B 8)	Alte Wipperfürther Str.	Stadtgrenze	Buchheim, Höhenberg, Ostheim, Gremberghoven, Eil, Urbach, Elsdorf, Wahn, Lind
Friedrich-Ebert-Str. (L 92)	Zum Forstbotanischen Garten	Ringstr.	Rodenkirchen
Friedrich-Karl-Str.	Neusser Str.	Boltensternstr.	Weidenpesch, Niehl
Friesenplatz (B 59)	Hohenzollernring	Venloer Str.	Neustadt Nord
Fritz-Wacker-Str.	Soldiner Str.	Volkhovener Weg	Lindweiler, Volkhoven/Weiler
Frohgasse	Niederländer Ufer	Innere Kanalstr.	Riehl
Fühlinger Weg	Thujaweg	Merianstr.	Volkhoven/Weiler
Gaede-Str.	Bonner Str.	Ausbauende	Marienburg

Straße	von	bis	Stadtteil
Geestemünder Str.	Merkenicher Str.	Neusser Str.	Niehl
Geldernstr.	Geldernstr.	Liebigstr.	Bilderstöckchen
Geldernstr.	Parkgürtel	Escher Str.	Bilderstöckchen
Gießener Str.	Betzdorfer Str.	Deutzer Ring	Deutz
Gleueler Str.	Zülpischer Str.	Militärtringstr.	Lindenthal
Godorfer Hauptstr. (L 186)	Kiesgrubenweg	Bunsenstr.	Godorf
Goethestr. We (L 213)	Aachener Str.	Brauweilerstr.	Weiden
Goldgasse	Konrad-Adenauer-Ufer	Breslauer Platz	Altstadt-Nord
Gregor-Mendel-Ring (L 213)	Militärtringstr.	Lise-Meitner-Ring	Müngersdorf
Grengeler Mauspfad (L 484)	Heumarer Mauspfad	Rolandstr.	Eil, Grengel, Wahnheide
Gummersbacher Str.	Deutz-Kalker-Str.	Str. des 17. Juni	Deutz, Kalk
Gustav-Heinemann-Ufer (B 9, B 51)	Oberländer Ufer	Agrippinaufer	Bayenthal
Hafenstr.	Auenweg	Am Pulverturm	Mülheim
Hahnenstr. (L 111)	Neumarkt	Habsburgerring	Altstadt-Süd
Hansaring (B 9)	Ebertplatz	Umfahrt in Höhe Lübecker Str.	Neustadt-Nord
Hans-Schulten-Str.	Olpener Str.	Rather Kirchweg	Brück
Hauptstr. (L 82)	Kölner Str. Po	Loorweg	Porz, Zündorf
Heidelweg	Heinrichstr. Wß	Sürther Hauptstr.	Sürth
Heidestr. Po (L 489, K 20)	Frankfurter Str. Po	Linder Mauspfad	Wahn, Wahnheide
Heinrich-Lübke-Ufer (L 92)	Oberländer Ufer	Hauptstr. Ro	Marienburg, Rodenkirchen
Heinrichstr. Wß	Weißer Hauptstr.	Heidelweg	Weiß
Heliosstr.	Venloer Str.	Vogelsanger Str.	Ehrenfeld
Herler Ring (K 17)	Buchheimer Ring	Bergisch Gladbacher Str.	Buchheim
Herler Str.	Alte Wipperfürther Str.	Buchheimer Ring	Buchheim
Hermann-Löns-Str.	Frankfurter Str.	Grengeler Mauspfad	Elsdorf, Grengel
Heumarer Mauspfad (L 73, L 489)	Forststr.	Grengeler Mauspfad	Rath/Heumar, Eil
Heumarkt	Am Malzbüchel	Am Leystapel	Altstadt-Nord
Heumarkt	Markmannsgasse	Augustinerstr.	Altstadt-Nord
Heumarkt, Querspange unter der Deutzer Brücke lrh.	Heumarkt	Markmannsgasse	Altstadt-Nord
Hirschgraben (K 19)	Frankfurter Str. Po	Heumarer Mauspfad	Eil
Höhenberger Ring (K 17)	Frankfurter Str.	Buchheimer Ring	Höhenberg
Holzmarkt B 51)	Bayenstr.	Am Leystapel	Altstadt-Süd
Höninger Weg	Am Vorgebirgstor	Eifelstr.	Zollstock

Straße	von	bis	Stadtteil
Horbeller Str. (L 92)	Dürener Str.	Toyota-Allee	Junkersdorf (Marsdorf)
Hugo-Eckener-Str.	Butzweilerstr.	Militärringstr.	Ossendorf
Hugo-Junckers-Str.	Longericher Str.	Hugo-Junckers-Str. Hsnr. 10	Longerich
Humboldtstr. Po	Kaiser Str.	Steinstr. Po	Porz
Itlisstr.	Äußere Kanalstr.	Tankstelle	Neuehrenfeld
Im Hasental (B 55)	Siegburger Str.	Deutzer Ring	Deutz
Im Hellenberg (L 182)	Kerkrader Str.	Stadtgrenze (Rodenkirchener Str. in Wesseling)	Immendorf, Meschenich
Im Laach	Neumarkt	Marsilstein	Altstadt-Süd
Im Lüscher	Alter Deutzer Postweg	Wikingerstr	Heumar
Industriestr. (Niehl Ei = K 1)	Amsterdamer Str.	Merianstr.	Niehl, Fühlingen, Merkenich
Industriestr. Ro (L 150, L 300)	Zum Forstbotanischen Garten	Stadtgrenze	Rodenkirchen, Sürth, Godorf
Innere Kanalstr. (B 55a, L 100)	Zoobrücke	Krefelder Str.	Neustadt-Nord, Nippes
Innere Kanalstr. (L 100)	BAB 57	Aachener Str.	Neuehrenfeld, Ehrenfeld, Lindenthal
Jesuitengasse	Kapuzinerstr.	Simonskaul	Weidenpesch
Johannes-Rings-Str.	Wilhelm-Sollmann-Str	Longericher Str.	Longerich
Johannesstr. Pe (L 93)	Militärringstr.	Longericher Str. Pe	Pesch
Kaiserstr. (L 99)	Bahnhofstr. Po	Frankfurter Str. Po	Porz, Urbach
Kalker Hauptstr. (B 55)	Vietorstr.	Kalk-Mülheimer Str.	Kalk
Kalk-Mülheimer Str.	Kalker Hauptstr.	Wipperfürther Str.	Kalk
Kalscheurener Str. (L 92)	Brühler Landstr.	Am Eifeltor (Stadtgrenze)	Rondorf
Kapellenstr. Rd (L 92)	Brühler Landstr.	Bödingen Str.	Rondorf
Kapuziner Str.	Neusser Str.	Jesuitengasse	Weidenpesch
Kerkrader Str. (L 150/L 150 n)	Industriestr.	Stadtgrenze (Brühler Landstr.)	Godorf, Immendorf, Meschenich
Kiesgrubenweg (L 150)	BAB 555	Emil-Hoffmann-Str.	Hahnwald
Kleine Witschgasse (B 55)	Im Sionstal	Holzmarkt	Altstadt-Süd
Koblenzer Str.	Bonner Str.	Schönhauser Str.	Bayenthal
Kölner Str. Lö	Ottostr.	Zusestr.2/ Kölner Str. 111	Lövenich
Kölner Str. Po (L 82)	Siegburger Str.	Hauptstr. Zü	Westhoven, Ensen
Kölnstr.	Am Feldrain	Sürther Hauptstr.	Sürth
Konrad-Adenauer-Ufer (B 51) – Rheinfahrttunnel –	Trankgasse	Niederländer Ufer	Altstadt-Nord, Neustadt-Nord
Konstantin-Wille-Str.	Am Grauen Stein	TÜV	Poll

Straße	von	bis	Stadtteil
Krefelder Str.	Maybachstr.	Innere Kanalstr.	Neustadt-Nord
Krummer Büchel	Sternengasse	Agrippastr.	Altstadt-Süd
Kuhweg	An der Schanz	Am Mohlenkopf	Riehl, Niehl
Kyotostr.	Victoriastr.	Am Kumpfchenschhof	Altstadt-Nord
Liburger Str. Li (K 23, K 24)	St.-Sebastianus-Str.	Stadtgrenze	Wahn, Libur
Liebigstr.	Geldernstr.	Subbelrather Str.	Bilderstöckchen, Neuehrenfeld, Ehrenfeld
Lise-Meitner-Ring (L 213)	Gregor-Mendel-Ring	Widdersdorfer-Landstr.	Lövenich
Lindenstr.	Habsburger Ring	Roonstr.	Neustadt-Süd
Lindenthalgürtel (K 12)	Stadtwaldgürtel	Sülzgürtel	Lindenthal
Linder Mauspfad (K 20)	Heidestr.	Stadtgrenze	Lind, Wahnheide
Lindweilerweg (K 4, K 10)	Butzweiler Str.	Pescher Weg Pe	Longerich
Longericher Str.	Robert-Perthel-Str.	Parkgürtel	Longerich, Bilderstöckchen
Longericher Str.	Robert-Perthel-Str.	Hugo-Junckers-Str.	Longerich
Longericher Str.	Militärringstr.	Johannes-Rings-Str.	Longerich
Longericher Str. Pe	Donatusstr.	Escher Str. Pe	Pesch
Longericher Str. Pe (K 10)	Pescher Weg	Donatusstr.	Pesch
Longericher Str. Pe (L 93)	Escher Str. Pe	Johannesstr. Pe	Pesch
Ludolf-Camphausen-Str.	Einbahnstr. von Venloer Str.	Vogelsanger Str.	Neustadt-Nord
Lützerathstr. (L 358)	Rösrather Str.	Stadtgrenze	Rath/Heumar
Luxemburger Str. (B 265)	Greinstr.	Stadtgrenze	Sülz, Klettenberg
Maarhäuser Weg (L 99)	Frankfurter Str.	Heumarer Str.	Gremberghoven, Rath/Heumar
Maarweg	Vogelsanger Str.	Aachener Str.	Ehrenfeld, Braunsfeld
Magazinstr. (L 489)	Heidestr.	Nachtigallenstr.	Wahnheide
Marconistr.	Feldkasseler Weg	Morsestr.	Merkenich
Markgrafenstr. (L 188)	Berliner Str.	Clevischer Ring	Mülheim
Markmannsgasse	Heumarkt	Frankenwerft	Altstadt-Nord
Marsilstein	Schaafenstr.	Im Laach	Altstadt-Süd
Mathias-Brüngen-Str.	Venloer Str.	Militärringstr.	Bickendorf, Ossendorf
Maximinenstr.	Turiner Str.	Breslauer Platz	Altstadt-Nord
Max-Planck-Str. Md	Dürener Str.	Zufahrt Tankstelle Supermarkt	Junkersdorf (Marsdorf)
Maybachstr.	Sudermannplatz	Krefelder Str	Neustadt-Nord
Maybachstr.	Am Kumpchenschhof	Erftr.	Neustadt-Nord

Straße	von	bis	Stadtteil
Mechtildisstr. (B 55)	Holzmarkt	Im Sionstal	Altstadt-Süd
Melatengürtel (K 12)	Aachener Str.	Vogelsanger Str.	Braunsfeld, Ehrenfeld
Mercatorstr.	Militärtringstr.	Blumenbergsweg	Longerich, Seeburg, Chorweiler, Blumenberg
Merianstr. (Teilw. K 8)	Volkhovener Str.	Robert-Bosch-Str.	Volkhoven/Weiler, Chorweiler, Seeburg, Fühlingen
Merkenicher Hauptstr. (K 11)	Schlettstadter Str.	Daverkusenstr.	Merkenich
Messe-Kreisel (L 188)	Deutz-Mülheimer Str.	Pfälzischer Ring	Deutz
Mielenforster Str.	Dellbrücker Mauspfad	Dellbrücker Hauptstr.	Dellbrück
Militärtringstr. (L 34, B 9, B 51, B 55)	Oberländer Ufer	Neusser Landstr.	Marienburg, Raderthal, Zollstock, Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Müngersdorf, Vogelsang, Ossendorf, Longerich
Mindener Str. (L 111)	Siegburger Str.	Ottoplatz	Deutz
Moltkestr. (B 55)	Roonstr.	Aachener Str.	Neustadt-Süd, Neustadt-Nord
Mommensenstr.	Sülzgürtel	Dürener Str.	Sülz, Lindenthal
Mühlenbach	Blaubach	Ander Malzmühle	Altstadt-Süd
Mühlenstr. (L 99)	Ernst-Mühlendyck-Str.	An der Sparkasse	Porz
Mülheimer Brücke (B 51)	Niehler Gürtel	Wiener Platz	Riehl, Mülheim
Mülheimer Ring	Bergisch Gladbacher Str.	Neurather Ring	Buchheim, Mülheim
Mülheimer Zubringer	Clevischer Ring	BAB 3	Mülheim
Nachtigallenstr. (Teilw. L 489)	Frankfurter Str. Po	Magazinstr.	Wahn
Nattermannallee	Venloer Str.	Zufahrt Fa.Nattermann	Bocklemünd/Mengenich
Neubrücke Ring	Rather Kirchweg	Rösrather Str.	Neubrück
Neue Weyerstr. (B 55)	Rothgerberbach	Barbarossaplatz	Altstadt-Süd
Neuenhofstr.	Frankfurter Str. Po	Wilhelm-Jakob-von-der-Wettern-Str.	Gremberghoven
Neuköllner Str.	Blaubach	Cäcilienstr.	Altstadt-Süd
Neumarkt (L 111)	Cäcilienstr.	Hahnenstr.	Altstadt-Süd
Neurather Ring	Mülheimer Ring	Berliner Str.	Mülheim
Neusser Landstr. (B 9)	Neusser Str.	Merianstr.	Fühlingen, Longerich, Niehl, Seeburg
Neusser Landstr. (B 9)	Blumenbergsweg	Stadtgrenze	Fühlingen, Worringen

Straße	von	bis	Stadtteil
Neusser Str. (B 9)	Innere Kanalstr.	Neusser Landstr.	Nippes, Weidenpesch, Longerich
Niederkasseler Str.	Frankfurter Str. Po	Tankstelle	Lind
Niederländer Ufer (B 51)	Konrad-Adenauer-Ufer	An der Schanz	Riehl
Niehler Gürtel	Mülheimer Brücke	Boltensternstr.	Riehl
Niehler Str.	Innere Kanalstr.	Sebastianstr.	Nippes, Niehl
Nohlenweg	Frankfurter Str.	Olpenener Str.	Merheim
Oberländer Ufer (B 9, B 51)	Militärtringstr.	Gustav-Heinemann-Ufer	Marienburg
Odenthalet Str. (L 101)	Berliner Str.	Stadtgrenze	Dünnwald
Olpenener Str. (B 55)	Germaniastr.	Brücker Mauspfad	Höhenberg, Merheim, Brück
Olpenener Str. (B 55, L 136)	Brücker Mauspfad	Stadtgrenze (nur in östlicher Richtung)	Brück
Ostheimer Str. (L 284)	Nobelstr.	Frankfurter Str.	Vingst, Ostheim
Östliche Zubringerstr. (L 124)	Deutz-Kalker-Str.	BAB 559	Deutz, Humboldt/Gremberg
Otto-Hahn-Str. Go	Godorfer Hauptstr.	Wendehammer (nördl. und südl.)	Godorf
Ottoplatz (L 111)	Mindener Str.	Opladener Str.	Deutz
Ottostr.	Zusestr.	Kölner Str.	Lövenich
Parkgürtel (K 12)	Ehrenfeldgürtel	Geldernstr.	Neuehrenfeld, Bilderstöckchen
Perlengraben (B 55)	Rothgerberbach	Severinsbrücke	Altstadt-Süd
Pescher Str. K 10)	Auweilerstr.	Escher Str. Pe	Esch/Auweiler, Pesch
Pescher Weg Pe (K 10)	Lindweiler Weg	Longericher Str. Pe	Lindweiler, Pesch
Pfälzischer Ring (L 188)	Messe-Kreisel	Bergischer Ring	Deutz, Mülheim
Pilgrimstr. (L 111)	Habsburgerring	Mauritiuswall	Altstadt-Süd
Pipinstr. (L 111)	Cäcilienstr.	Heumarkt	Altstadt-Süd
Poller Kirchweg	Siegburger Str.	Müllergasse	Deutz, Poll
Poll-Vingster-Str.	Rolshover Str.	Odenwaldstr.	Humboldt/Gremberg, Poll
Prämonstratenserstr. (L 101)	Dünnwalder Kommunalweg	Am Klosterhof	Dünnwald
Raderberggürtel (K 12)	Bonner Str.	Brühler Str.	Marienburg
Raderthalgürtel (K 12)	Brühler Str.	Vorgebirgstr.	Raderthal
Ranzeler Str. (L 82)	Schmittgasse	Hauptstr. Zü	Zündorf
Rather Kirchweg	Hans-Schulten-Str.	Neubrücke Ring	Brück
Rather Mauspfad (L 73)	Brücker Mauspfad	Heumarer Mauspfad	Rath/Heumar
Rather Weg (L 358)	Lützerathstr.	Stadtgrenze	Rath/Heumar

Straße	von	bis	Stadtteil
Rendsburger Platz	Bertoldistr.	Bergischer Ring	Mülheim
Richard-Wagner-Str. (B 55)	Aachener Str.	Moltkestr.	Neustadt-Süd
Richard-Wagner-Str. (L 111)	Moltkestr.	Habsburgerring	Neustadt-Süd
Riehler Str.	Ebertplatz	An der Schanz	Neustadt-Nord, Riehl
Ringstr. Ro (K 28)	Sürther Str. Ro	Brückenstr. Ro	Rodenkirchen
Robert-Bosch-Str.	Merianstr.	Robert-Bosch-Str., Hs-Nr. 34	Merkenich
Robert-Perthel-Str.	Lindweilerweg	Longericher Str.	Longerich
Robert-Perthel-Str.	Longericher Str.	Escher Str.	Bilderstöckchen
Rochusstr.	Butzweiler Str.	Georg-Reiter-Str.	Ossendorf
Rolandstr. Wh (L 489)	Magazinstr.	Grengeler Mauspfad	Wahnheide
Rolshover Str.	Poll-Vingster Str.	Westerwaldstr.	Humboldt/Gremberg, Poll
Roonstr. (B 55)	Moltkestr.	Barbarossaplatz	Neustadt-Süd
Rösrather Str. (L 284)	Frankfurter Str.	Stadtgrenze	Ostheim, Rath/Heumar, Eil
Rothgerberbach (B 55)	Neue Weyerstr.	Perlengraben	Altstadt-Süd
Rudolf-Diesel-Str.	Maarhäuser Weg	Theodor-Heuss-Str. Po	Eil
Schaafenstr.	Habsburgerring	Marsilstein	Altstadt-Süd
Scheibenstr.	Neusser Str.	Sebastianstr.	Weidenpesch, Niehl
Schlettstadter Str.	Merkenicher Hauptstr.	Edsel-Ford-Str.	Merkenich
Schmittgasse (L 82)	Hauptstr. Zü	Ranzeler Str.	Zündorf
Schönhauser Str.	Gustav-Heinemann-Ufer	Bonner Str.	Bayenthal
Schweidnitzer Str.	Am Klosterhof	Berliner Str.	Dünnwald
Sebastianstr.	Niehl Str.	Scheibenstr.	Niehl
Severinsbrücke (B 55)	Perlengraben	Deutzer Ring	Altstadt Süd, Deutz
Siegburger Str. (L 82)	Autobahn A 4	Auf dem Sandberg	Poll
Siegburger Str. (L 82)	Poller Kirchweg	Deutzer Freiheit	Deutz
Siegfriedstr. Ro	Ringstr. Ro	Sürther Str. Ro	Rodenkirchen
Simonskaul	Jesuitengasse	Neusser Str.	Weidenpesch
Solinger Str.	Buchforststr.	Wipperfürther Str.	Kalk
Sportplatzstr. (L 489)	Nachtigallenstr.	Heidestr. Po	Wahnheide
St.-Leonardus-Str.	Bremerhavener Str.	Geestemünder Str.	Niehl
St.-Sebastianus-Str. (K 23)	Frankfurter Str. Po	Liburger Str. Li	Wahn
Stadtautobahn (B 55 a)	Autobahnkreuz Köln-Ost	Anschlussstelle Frankfurter Straße	Höhenberg

Straße	von	bis	Stadtteil
Stadtautobahn (B 55 a)	Anschlussstelle Kalk-West	Innere Kanalstr.	Kalk, Deutz, Mülheim, Neustadt-Nord
Stadtwaldgürtel (K 12)	Dürener Str.	Aachener Str.	Lindenthal, Braunsfeld
Steinstr. Po (L 99)	Hauptstr. Po	Frankfurter Str.	Porz, Gremberghoven, Eil
Sternengasse	Neuköllner Str.	Krummer Büchel	Altstadt-Süd
Straße des 17. Juni	Gummersbacher Str.	Stadtautobahn (B 55a)	Kalk
Subbelrather Str.	Äußere Kanalstr.	Liebigstr.	Ehrenfeld,
Subbelrather Str.	Erftr.	Herkulesstr., bzw. Zufahrt Innere Kanalstr.	Neustadt-Nord
Sudermanplatz	Sudermanstr.	Maybachstr.	Neustadt-Nord
Sudermanstr.	Sudermanplatz	Ebertplatz	Neustadt-Nord
Sülzgürtel (K 12)	Luxemburger Str.	Lindenthalgürtel	Sülz
Sürther Hauptstr.	Kölnstr.	Heidelweg	Sürth
Sürther Str. Ro	Weißer Str. Ro	Siegfriedstr. Ro	Rodenkirchen
Sürther Str. Ro (K 28)	Ringstr. Ro	Am Feldrain Sü	Rodenkirchen, Sürth
Tel-Aviv-Str.	Ulrichgasse	Neuköllner Str.	Altstadt-Süd
Theodor-Heuss-Str. Po (Teilw. L 358)	Steinstr. Po	Maarhäuser Weg	Porz/Eil
Thujaweg	Blockstr.	Fühlinger Weg	Volkhoven/Weiler
Toni-Welter-Str.	Fritz-Wacker-Str.	Volkhovener Weg	Volkhoven/Weiler
Toyota-Allee	Horbeller Str.	Wendekreis	Junkersdorf (Marsdorf)
Troisdorfer Str. (B 55)	Siegburger Str.	Severinsbrücke	Deutz
Turiner Str.	Ebertplatz	Eigelstein	Altstadt-Nord
Ulrichgasse	Tel-Aviv-Str.	Vorgebirgstr.	Altstadt-Süd
Universitätsstr. (L 100, Teilw. B 265)	Luxemburger Str.	Aachener Str.	Sülz, Lindenthal, Neustadt-Süd
Unnauer Weg	Pescher Weg Pe	Fritz-Wacker-Str.	Lindweiler
Urbanstr.	Mindener Str.	Lufthansahochhaus	Deutz
Ursulastr.	Turiner Str.	Victoriastr.	Altstadt-Nord
Venloer Str. (B 59)	Ludolf-Camphausen-Str.	Stadtgrenze	Neustadt-Nord, Ehrenfeld, Bickendorf, Vogelsang, Bocklemünd/Mengenich, Widdersdorf
Victoriastr.	Ursulastr.	Kyotostr.	Altstadt-Nord
Vietorstr.	Wipperfürther Str.	Kalker Hauptstr.	Kalk
Vingster Ring (K 16)	Frankfurter Str.	Gremberger Ring	Vingst
Vogelsanger Str.	Heliosstr.	Ludolf-Camphausen-Str.	Ehrenfeld, Neustadt-Nord
Vogelsanger Weg Ju	Aachener Str.	Blumenallee	Junkersdorf

Straße	von	bis	Stadtteil
Volkhovener Weg (K 8)	Militärstr.	Merianstr.	Longerich, Heimersdorf, Volkhoven/Weiler
Vorgebirgstr.	Sachsenring	Raderthalgürtel	Neustadt-Süd, Zollstock
Waldecker Str.	Bertoldstr.	Stadtautobahn	Buchforst
Waldstr. Po (L 99)	Kaiserstr.	Grengeler Mauspfad	Urbach, Grengel
Wattigniestr.	Emil-Hoffmann-Str.	Kölnstr.	Hahnwald, Sürth
Weilerstr. (K 7)	Auweilerstr.	Blockstr.	Esch/Auweiler, Volkhoven/Weiler
Weinsbergstr.	Innere Kanalstr.	Widdersdorfer Str.	Ehrenfeld
Weißer Hauptstr.	Heinrichstr.	Weißer Str. Ro	Weiß
Weißer Str. Ro (Teilw. K 30)	Weißer Hauptstr.	Walther-Rathenau-Str.	Rodenkirchen
Weyerstr.	Neue Weyerstr.	Barbarossaplatz	Neustadt-Süd
Widdersdorfer Landstr. (K 6)	Zaunstr.	Lise-Meitner-Ring	Lövenich, Widdersdorf
Widdersdorfer Str.	Weinsbergstr.	Militärstr.	Ehrenfeld, Müngersdorf
Wiener Platz (B 51)	Mülheimer Brücke	Frankfurter Str.	Mülheim
Wilhelm-Sollmann-Str.	Neusser Str.	Johannes-Rings-Str.	Longerich
Wipperfürther Str.	Solinger Str.	Vietorstr.	Kalk
Xantener Str.	Niehler Str.	Amsterdamer Str.	Nippes
Zaunstr. (K 6)	Brauweilerstr.	Widdersdorfer Landstr.	Lövenich
Zollstockgürtel (K 12)	Vorgebirgstr.	Bernkasteler Str.	Zollstock
ZooBrücke (B 55 a)	Innere Kanalstr.	Stadtautobahn	Neustadt-Nord, Deutz
Zülpicher Str.	Universitätsstr.	Gleueler Str.	Sülz
Zum Forstbotanischen Garten (L 300)	Militärstr.	Industriestr. Ro	Marienburg, Rodenkirchen
Zusestr.	Lise-Meitner-Ring	Ottostr.	Lövenich

158 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln-Altstadt-Süd

Das Plangebiet befindet sich in der Kölner Südstadt und umfasst das Grundstück des evangelischen Kirchenverbands Köln und Region mit einer Größe von ca. 6.017 qm. Es wird im Norden durch die Kartäusergasse und den Kindergarten der Evangelischen Gemeinde Köln und im Süden durch den Kartäuserwall begrenzt. Im Osten bilden die rückseitige Bebauung der Gebäude am Kartäuserhof bzw. Grenzmauern die

Grenze. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Grundstück des Seniorenheims des Clarenbachwerks.

Der Evangelische Kirchenverband Köln und Region beabsichtigt seine bestehenden Bildungseinrichtungen zu erweitern. Nach Abriss des Altbaus sollen diese in einem Neubau zusammengelegt und um einen Veranstaltungsraum, eine Bibliothek und einen „Raum der Stille“ ergänzt werden. Durch die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in eine Tiefgarage können zudem Wohnungen, ein Studierendenwohnheim, Büros des Kirchenverbandes, Gastronomie- und eventuell Gewerbeflächen entstehen. Ziel ist es, einen lebendigen und offenen Ort für Lernen, Arbeiten, Wohnen und Leben zu entwickeln.

In Abstimmung mit der Stadt Köln wurde im Frühjahr 2019 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Im Juni 2019 wurde der Planungsentwurf des Büros Kasper Kraemer Architekten zur Umsetzung ausgewählt.

Die Planung entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Deshalb beschloss der Stadtentwicklungsausschuss im Dezember 2019 auf Antrag des Vorhabenträgers einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die durch die Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht, bewertet und in der Abwägung berücksichtigt. Eine formale Umweltprüfung ist nach § 13 a Baugesetzbuch nicht vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen wird keine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, sondern die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt wie folgt:

1. Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 24. Juni 2020 um 18:30 Uhr in Form eines Echtzeit-Online-Dialogs über die Internetadresse <https://multibc-pep.de/player/stadt-koeln-bzs> vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die über ein Endgerät mit Internetzugang verfügen, sind herzlich eingeladen, an der Live-Übertragung teilzunehmen. Im Anschluss an die Präsentation des Konzepts wird ausreichend Zeit bestehen, über eine Chat-Kommunikation Fragen vom Podium beantworten zu lassen.
2. Ergänzend dazu wird das städtebauliche Planungskonzept in der Zeit vom 24. Juni bis zum 8. Juli 2020 einschließlich im Foyer des Bezirksrathauses Innenstadt, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt.

Ergänzende telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-27041 bzw. unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 8. Juli 2020 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, Bezirksrathaus Innenstadt, Ludwigstraße 8, 50667 Köln oder per E-Mail (bezirksbuergemeister.hupke@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

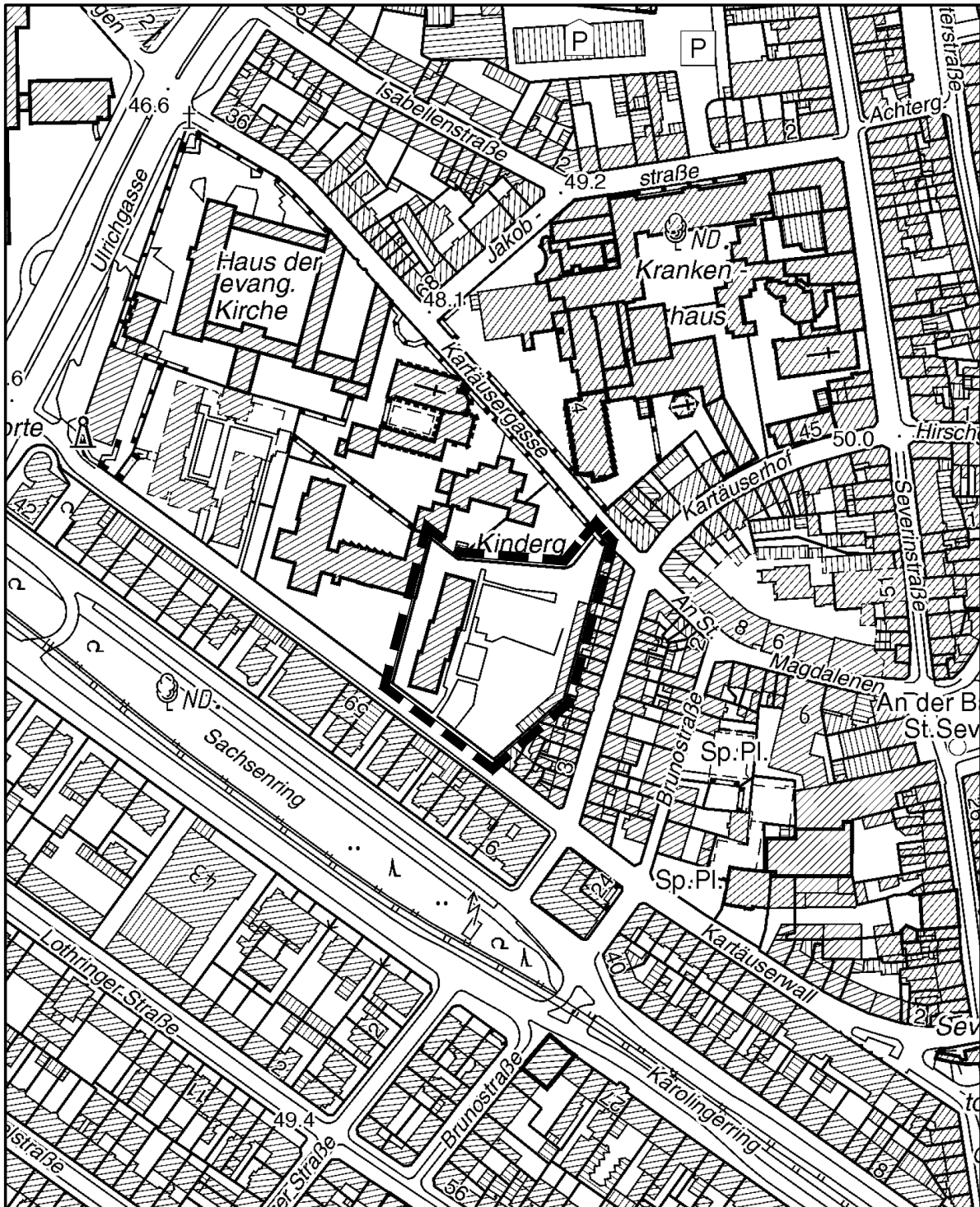
Es lädt ein:

Herr Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt



Stadtplanungsamt

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln-Altstadt/Süd

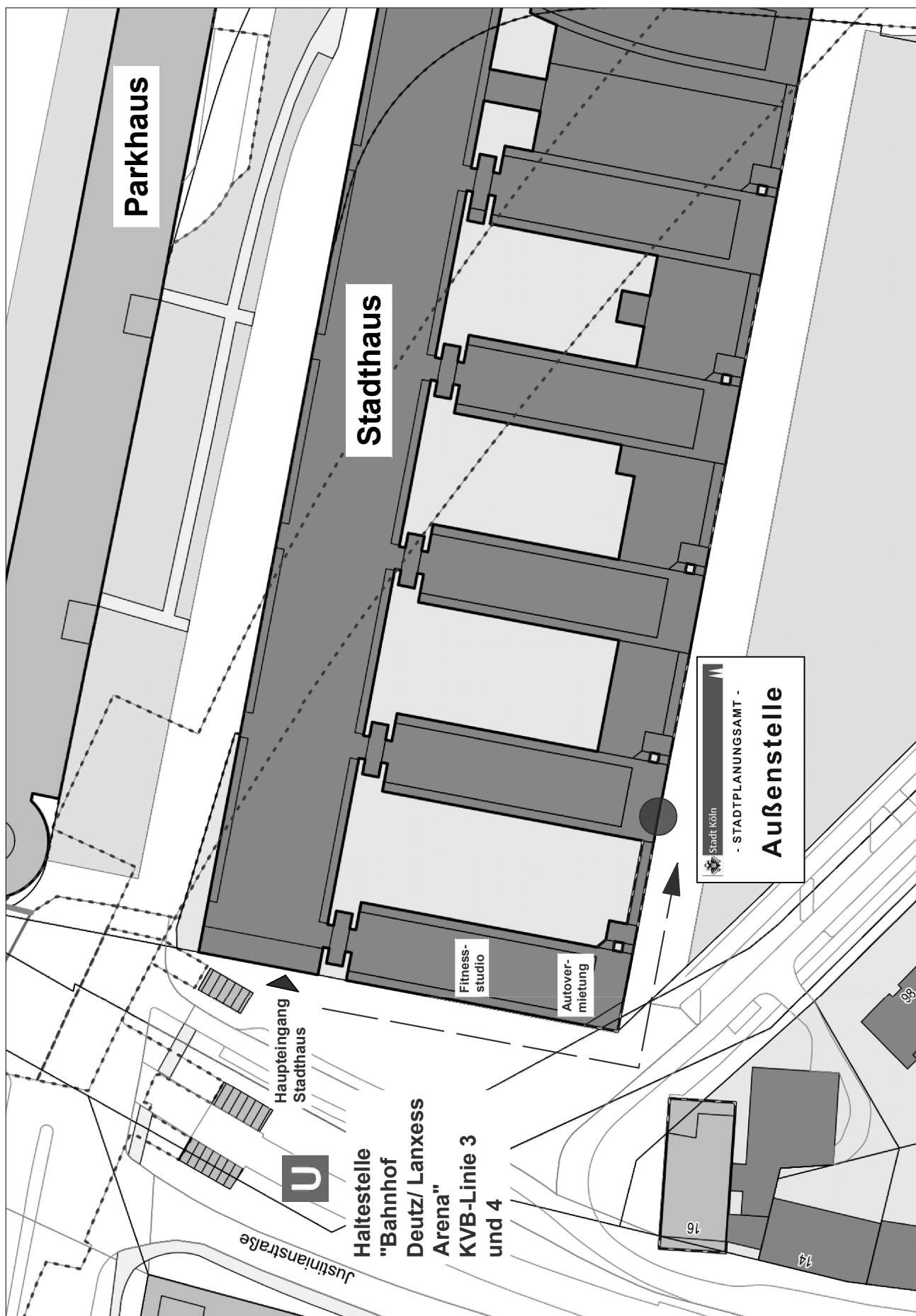


Maßstab 1 : 2 500

25 0 50 100 150 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.



159 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, 233. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 die Einleitung für den parallel laufenden Bebauungsplan 64468/03–Arbeitstitel: „Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld“ und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) umfasst einen geringfügig größeren Änderungsbereich, sodass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Verfahren der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel: „Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld ebenfalls durchgeführt wird.

Der im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan dargestellte Änderungsbereich liegt östlich des Krankenhauses St. Franziskus-Hospital, südlich der Subbelrather Straße, westlich des Ehrenfeldgürtels und nördlich der Bartholomäus-Schink-Straße und Bahntrasse Köln-Aachen.

Der Flächennutzungsplan stellt ein besonderes Wohngebiet dar mit dem Signet „Post“. Das Ziel der Änderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche um die planungsrechtliche Grundlage für ein modernes Quartier mit Wohn- und Hotelnutzung sowie großflächigem Einzelhandel und Dienstleistungen zu schaffen. Zusätzlich wird der bestehende Veranstaltungsraum „Bumann & Söhne“ mit der Darstellung einer gemischten Baufläche in der Änderung des Flächennutzungsplans planungsrechtlich gesichert.

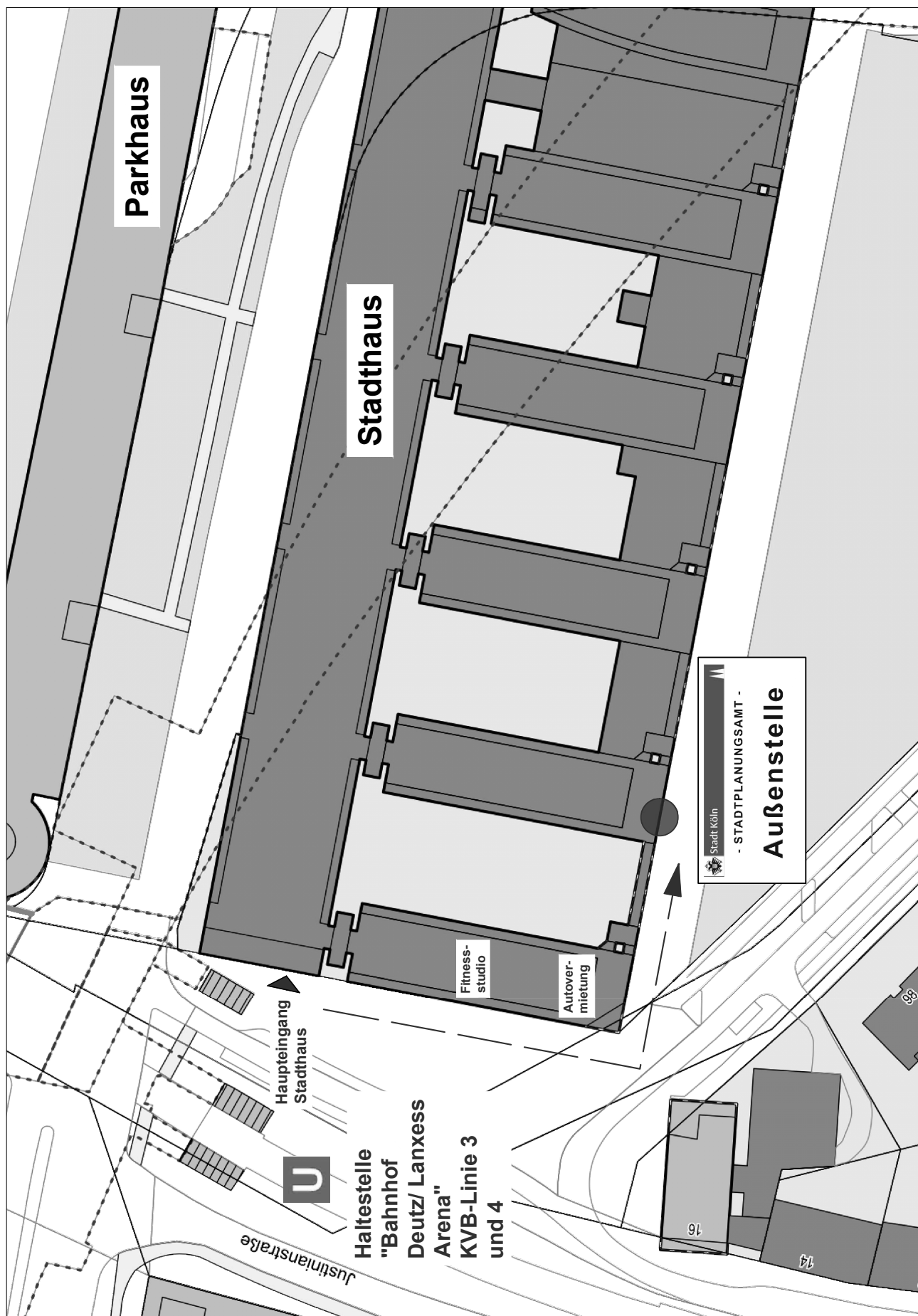
Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 22. Juni bis 6. Juli 2020 einschließlich im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz - Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 13. Juli 2020, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld, Josef Wirges, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln E-Mail: josef.wirges@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Köln, den 9. Juni 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter



160 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Messanh Oracio Somanya Kpognon

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 05.06.2020, 22.0962389.0032.9.21332903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.11, Venloer Str. 151–153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Messanh Oracio Somanya Kpognon HS: Frankfurter Str. 61, 51065 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Schorr

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Georgi Golemanov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 08.06.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/355/2020

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Golemanov, Georgi, Alte Wipperfürther Str. 6, 51065 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.06.2020

Im Auftrag

gez. Siegmund

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Giuseppino Pisone

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ermahnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom: 05.05.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Pisone, Mario, Giuseppino, Ensener Weg 46, 51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.06.2020

Im Auftrag

gez. Kiel

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Ibrahim Ba, Aliouba

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 12.06.2020 – Aktenzeichen: 331-21-NaT

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56–62, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ibrahim Ba, Aliouba, Bonner Str. 478, 50968 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.06.2020

Im Auftrag

gez. Nazarov

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Laoulaou, Quamar

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 10.06.2020 –
Aktenzeichen: 331-21-NaT

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56–62, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Laoulaou, Quamar, Berliner Str. 48, 51063 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.06.2020

Im Auftrag
gez. Nazarov

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Agus, Stefano

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 08.06.2020, 501/112-10-059248

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Stefano Agus, Thebäerstr. 11, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.05.2020

Im Auftrag
gez. Lukas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Luis Rodriguez Solorzano

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 09.06.2020,
Aktenzeichen 501/112-02.058075

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.06.2020

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Eddy Wunderlich

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 01.04.2020, 502/94-1 520 1 08 08 2339/40

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Eddy Wunderlich, Schumacherring 21, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.06.2020

Im Auftrag
gez. Frohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Alexander Groß**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 02 02 3737, 11.06.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Alexander Groß, geb. 07.04.1981, zuletzt in Paul-Löbe-Weg 16, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.06.2020

Im Auftrag
gez. Kussan

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

22.06.2020 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde (1) Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz, Konferenzraum 16.F.43, 50679 Köln 14.00–18.00 Uhr		
23.06.2020 (Dienstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00–17.00 Uhr Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 17.00 Uhr	23.06.2020 (Dienstag)	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld (1) Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
25.06.2020 (Donnerstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Senioren-politik (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 9.00–11.00 Uhr	25.06.2020 (Donnerstag)	Digitales Stadtgespräch Bezirk Lindenthal www.mitwirkungsportal-koeln.de 19.00–20.30 Uhr
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.